

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf,
Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach



NEUES GRENZBLATT

35. Jahrgang

Freitag, der 5. April 2024

Nummer 14

Sebnitz tanzt

12. bis 14.
April

Freitag, 12. April

Partynacht

angesagte Musik
bis in die Nacht

SoliVital

Samstag, 13. April

Ballabend

beste Unterhaltung &
hochkarätige Livemusik

Stadthalle

Sonntag, 14. April

Familientag

Mitmachangebote &
Familienprogramm

Marktplatz

Rummel, Hof- und Händlertreiben sowie kulinarisches
Angebot am gesamten Festwochenende

Aktuelle Informationen und das komplette
Programm auf www.sebnitz-tanzt.de

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz

Kirchstraße 5, Tel.: 840

Sekretariat Oberbürgermeister	035971 84101
Kämmerei/Finanzverwaltung	035971 84180
Bauamt	035971 84150
Hauptverwaltung	035971 84256
Ordnungsamt	035971 84251
Standesamt	035971 84270/84271
Meldebehörde	035971 84259/84260

Sprechzeiten des Oberbürgermeisters

Terminvereinbarung unter Telefon 84101

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Ratssaal

jeden 3. Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr

Anmeldung über schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de

Zulassungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5 (Zimmer 106, Tel. 84163 oder 84167)

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Erdgeschoss, Zi. 107, Tel. 84151, 84154)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

ENSO-Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600; FAX: 035971 806099

info@zvww.de www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer Wasser 035023 51610

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst für Abwasser

Bereich Sebnitz

Tel.: 035971 56775 oder 0175 1672878

Bereich Bad Schandau

Tel. 035022 42433 oder 0172 3527547

Bereitschaftsdienste/Entsorgungstermine

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst:
116 117 (kostenlos)

Notrufnummer: 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 – 11.00 Uhr)

Sonnabend, 06.04.2024 und Sonntag, 07.04.2024

Praxis Dr. med. dent. Sandra Franke, Rosengasse 3, 01844 Neustadt, Tel. 03596 602096

Notfalldienst der Apotheken

06.04.2024 Markt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 550970

07.04.2024 Hirsch-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 53737

08.04.2024 Adler-Apotheke Neukirch, Tel. 035951 31412

Löwen-Apotheke Stolpen, Tel. 035973/2 48 30

09.04.2024 Stadt-Apotheke Bischofswerda, Tel. 03594 703127

10.04.2024 Engel-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 5082370

11.04.2024 Rosen-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 830493

12.04.2024 Valtenberg-Apotheke Neukirch, Tel. 035951 31788

Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf,

Tel. 035026 90305

Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt
08:00 Uhr.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Die diensthabenden Tierärzte erfahren Sie wie folgt:

- <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>
- www.tierarzt-stolpen.de

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen (01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstraße 15), Tel. 035973 2830:

wochentags: 08:00 – 21:00 Uhr

samstags: 08:00 – 17:00 Uhr

(mit telefonischer Anmeldung)

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Pappe sowie gelbe Tonne für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

Restabfall

17.04.2024

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

Bioabfall Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

09.04.2024

Bioabfall Ortsteile

08.04.2024

Papier/Pappe Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

09.04.2024

Papier/Pappe Ortsteile

16.04.2024

Gelbe Tonne

08.04.2024

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalender 2024!

Bitte informieren Sie sich!

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband: 0351 4040450
- Gebührenstelle des Zweckverbandes: 0351 40404 -326;

-327 und -324

Amtliches aus der Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Sebnitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz tritt am

**Mittwoch, dem 17.04.2024, 18:00 Uhr,
im Rathaus Sebnitz, Sitzungssaal,
Kirchstr. 5, 01855 Sebnitz**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
 2. Informationen
 3. Informationsbericht Hochwasserschadensbeseitigung
 4. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Sebnitz
STR/2024/009
 5. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen der Großen Kreisstadt Sebnitz
STR/2024/011
 6. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über Benutzungsgebühren des Stadtarchives der Großen Kreisstadt Sebnitz
STR/2024/012
 7. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Friedhofsgebühren für den Urnenfriedhof Am Plader der Großen Kreisstadt Sebnitz
STR/2024/013
 8. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Entgeltordnung für das Sport- und Freizeitzentrum „SoliVital“ der Großen Kreisstadt Sebnitz (Entgeltordnung SoliVital – EntgOSOV)
STR/2024/014
 9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Entgeltordnung für das Dr.-Petzold-Kräutervitalbad mit Freibad der Großen Kreisstadt Sebnitz (Entgeltordnung Kräutervitalbad – EntgOKvb)
STR/2024/015
 10. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der touristischen, kulturellen und Freizeiteinrichtungen der Großen Kreisstadt Sebnitz (Gebührensatzung touristische, kulturelle und Freizeiteinrichtungen)
STR/2024/016
 11. Beratung und Beschlussfassung zu Einwänden zum Doppelhaushalt 2024/2025 der Großen Kreisstadt Sebnitz
STR/2024/017
 12. Beratung und Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2024/2025 der Großen Kreisstadt Sebnitz
STR/2024/010
 13. Beratung und Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss über die Bekennung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Sebnitz zum Mountainbike-Projekt „BorderLess Trails“
STR/2024/018
 14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Förderrichtlinie Einzelhandel
STR/2024/019
 15. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Nachtragsleistungen im Zuge der Bauleistungen zur Sanierung Kräutervitalbad Sebnitz, Hammerstraße 1, 01855 Sebnitz - Pflasterbelag zur Einfassung des Badebeckens
STR/2024/020
 16. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche von Flurstück 685, Gemarkung Sebnitz
STR/2024/021
 17. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung des B-Plan Entwurfs „Western Village“
STR/2024/022
 18. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zum B-Plan „Western Village“
STR/2024/023
 19. Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan „Alter Sportplatz Mittelndorf“
STR/2024/024
 20. Anfragen der Stadträte
 21. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
 22. Sonstiges
- Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.
- Sebnitz, 27.03.2024
- gez. Kretschmar*
Oberbürgermeister

Die Verwaltung informiert

Vollsperrung in der Sebnitzer Innenstadt

In der Zeit vom **02. bis 15.04.2024** wird es eine Vollsperrung auf der Schandauer Straße geben. Grund sind Tiefbauarbeiten zur Erneuerung von Gasleitungen und dem Verlegen von Breitband. Die Vollsperrung betrifft den Bereich ab Kreisverkehr Schillerplatz stadtauswärts bis Einmündung in die Walther-Wolff-Straße.

Eine örtliche Umleitung ist ausgeschildert. Des Weiteren kommt es zu Verkehrseinschränkungen im Bereich Hertigswalde 31 – 90. Hier werden ab 02.04. bis Ende des Jahres Gas- und Trinkwasserleitungen sowie Breitband verlegt.

RVSOE – Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Neue regelmäßige Haltestelle im Linienverkehr in Sebnitz auf der Schandauer Straße

Mit dem Ende der Baumaßnahmen kann ab 22. April 2024 die Schandauer Straße wieder vom Linienverkehr vollumfänglich genutzt werden. Gleichzeitig gibt es an der dort bereits für den Schülerverkehr vorhandenen Haltestelle eine grundlegende Änderung.

Ab 22. April 2024 wird die stadtauswärts liegende Haltestelle von allen Linienfahrten, die vom Busbahnhof zur Brückenschänke verkehren, zusätzlich bedient. Das bedeutet, dass sie ganztägig zum Aus- und Einstieg von allen Fahrgästen genutzt werden kann, jedoch nur in der oben angegebenen Richtung. Somit verringert sich beispielsweise der Weg für die Grundschüler am Mittag. In der Folge müssen die Parkflächen in diesem Bereich entfallen, die bisher noch zeitweise genutzt werden konnten.



Förderung für grenzüberschreitenden Bike-Park kommt!

Der Interreg Begleitausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 Fördermittel aus dem Interreg Programm für die Errichtung von grenzüberschreitenden Mountainbike-Trails bestätigt. Insgesamt 2,8 Mio. Euro an Fördermitteln stehen damit nach Abschluss des Zuwendungsvertrages zur Verfügung. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 3,5 Mio. Euro. Diese Förderzusage ist die Grundlage für die Schaffung eines ca. 42 km umfassenden Mountainbike Trailnetzes, welches grenzüberschreitend die Städte Sebnitz, Neustadt und Dolní Poustevna verbindet. Damit kann in der Region ein neues und starkes touristisches Projekt mit enormer Wertschöpfung geschaffen werden.



Quelle: canva.com

Information des AZV Bad Schandau für dezentrale Anlagen

Für die Gebührenerhebung für die Abwasserentsorgung bei dezentralen Anlagen wurden durch die Verbandsversammlung am 19.03.2024 folgende Gebührensätze ab 08.04.2024 bestätigt:

1. Entsorgungsgebühr

Entsorgung von Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird

für den ersten m ³	90,77 € / m ³
für jeden weiteren m ³	68,07 € / m ³

2. Verwaltungsgebühr

Überwachung der Selbstüberwachung und Überwachung der Wartung der dezentralen Anlage

jährliche Kosten pro Anlage	25,68 €
-----------------------------	---------

3. Verwaltungsaufwand Kleininleiterabgabe

Kosten der Erfüllung der Abgabepflicht für Kleininleitungen und der Abwälzung der Kleininleiterabgabe

jährliche Kosten pro Grundstück	64,72 €
---------------------------------	---------

Information des AZV Sebnitz für dezentrale Anlagen

Für die Gebührenerhebung für die Abwasserentsorgung bei dezentralen Abwasseranlagen wurden durch die Verbandsversammlung am 20.03.2024 folgende Gebührensätze ab 08.04.2024 bestätigt:

1. Entsorgungsgebühr

Entsorgung von Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird

für den ersten m ³	89,58 € / m ³
für jeden weiteren m ³	66,88 € / m ³

2. Verwaltungsgebühr

Überwachung der Selbstüberwachung und Überwachung der Wartung der dezentralen Abwasseranlage

jährliche Kosten pro Anlage	25,68 € / m ³
-----------------------------	--------------------------

3. Verwaltungsaufwand Kleininleiterabgabe

Kosten der Erfüllung der Abgabepflicht für Kleininleitungen und Abwälzung der Kleininleiterabgabe

jährliche Kosten pro Grundstück	64,72 €
---------------------------------	---------

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über dezentrale Abwasseranlagen des AZV Sebnitz erfolgte im Landkreisesboten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 06.04.2024.

Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 und 47 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie den §§ 8, 9 Abs. 4 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) bzw. den §§ 7, 8 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau am 19.03.2024 folgende Neufassung der Satzung über dezentrale Anlagen beschlossen:

1. Teil - Allgemeines

§ 1 - Öffentliche Einrichtung, Geltungsbereich

(1) Der Abwasserzweckverband Bad Schandau (Zweckverband) ist in den beiden öffentlichen Einrichtungen gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung über die öffentliche Abwasserentsorgung des AZV Bad Schandau (AbwS) der Abwasserbeseitigungspflichtige für die Abwässer aus dezentralen Anlagen. Des Weiteren ist er für die Überwachung der Selbstüberwachung der dezentralen Anlagen und die Überwachung deren Wartung zuständig. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

(2) Diese Satzung gilt für alle Grundstücke im Verbandsgebiet, für die eine leitungsgebundene Anschlussmöglichkeit an ein zentrales Klärwerk nicht oder noch nicht bestehend die dezentral z. B. über eine Kleinkläranlage oder über eine abflusslose Grube zu entsorgen sind.

(3) Die Entsorgung sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen berührt nicht die Verantwortlichkeit der Benutzungs- und Überlassungspflichtigen nach § 2 Abs. 2 für den ordnungsgemäßen Zustand, Betrieb und die Unterhaltung der dezentralen Anlagen sowie für die Einhaltung der bau- und wasserrechtlichen Vorschriften.

(4) Durch diese Satzung wird die Entleerung von Gruben für Abgänge aus Tierhaltung und von mobilen Abwasserbehältnissen nicht geregelt. Ebenso wenig fallen in den Geltungsbereich dieser Satzung Rückstände aus Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern sowie Neutralisationsanlagen und dergleichen. Bewegliche Abwasser- und Fäkalienbehältnisse aus Wohnmobilen, fahrbaren Unterkünften oder mobilen Aufenthaltsräumen, Miettoiletten und dergleichen sind über geeignete öffentliche Einrichtungen durch die Eigentümer bzw. Nutzer selbst zu entsorgen. Ein Verbringen auf den jeweiligen Grundstücken ist nicht gestattet.

(5) Die Abwasserbeseitigung umfasst bei Kleinkläranlagen und bei abflusslosen Gruben auch die Registrierung im Kleinkläranlagenkataster und bei vollbiologischen Anlagen die Nachweisführung durch den Verband über die erfolgten Wartungen dieser Anlagen. Die dadurch entstehenden Kosten sind gemäß § 48 SächsWG Kosten im Sinne von § 11 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 - Begriffe

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Benutzungs- und Überlassungspflichtige im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer der Grundstücke. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(3) Dezentrale Anlagen im Sinne dieser Satzung sind Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben und dazugehörige Anlagen der Grundstücksentwässerung (Anschlussleitungen, Schächte, Pumpwerke, Versickerungseinrichtungen).

§ 2a Verwaltungshelfer

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt in Sachsen, wird ermächtigt, im Namen des Zweckverbandes in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsKAG in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen.

§ 3 - Benutzungszwang, Überlassungspflicht, Genehmigungen

(1) Die Benutzungs- und Überlassungspflichtigen im Sinne dieser Satzung sind berechtigt und verpflichtet, das Abwasser, das

auf ihrem Grundstück anfällt, unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung dem Zweckverband zu überlassen. § 50 Absatz 3 SächsWG bleibt davon unberührt.

(2) Ein Benutzungs- und Überlassungspflichtiger wird von seinen Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass außer ihm noch andere Benutzungs- und Überlassungspflichtige vorhanden sind.

(3) Auf schriftlichen Antrag kann im Einzelfall unter Angabe der Gründe durch den Zweckverband eine Befreiung von der Benutzungs- und Überlassungspflicht erteilt werden, wenn die Überlassung des Abwassers aus besonderen Gründen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist und einer Befreiung keine wasserrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Von der Befreiung von der Benutzungs- oder Überlassungspflicht werden Erlaubnisse nach wasserrechtlichen oder sonstigen Vorschriften nicht berührt.

(4) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden.

(5) Der schriftlichen Genehmigung des Zweckverbandes bedarf die Einleitung von Abwasser aus dezentralen Anlagen in die öffentliche Kanalisation des Zweckverbandes. Die Genehmigung ist rechtzeitig zu beantragen.

Der Zweckverband legt die Einleitbedingungen (Beschaffenheit und Menge) fest. Die Genehmigung kann befristet und widerrufenlich erteilt werden.

(6) Der Benutzungszwang und die Überlassungspflicht nach dieser Satzung erlöschen für dezentrale Anlagen mit dem Anschluss des betreffenden Grundstückes an eine öffentliche Kanalisation und Kläranlage. Zu diesem Zeitpunkt fällt das Grundstück in den Geltungsbereich der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau in der jeweils geltenden Fassung. Davon ausgenommen ist die Außerbetriebnahme der dezentralen Anlage (Restentleerung).

2. Teil - Entsorgung

§ 4 - Einleitbedingungen

(1) In die dezentralen Anlagen darf nur häusliches oder damit vergleichbares Abwasser eingeleitet werden. Von einer Einleitung sind insbesondere ausgeschlossen:

1. Stoffe, die geeignet sind, die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu beeinträchtigen,
2. wassergefährdende Stoffe im Sinne der Verwaltungsvorschriften für wassergefährdende Stoffe, in der jeweils geltenden Fassung
3. Stoffe, die geeignet sind, die bei einer Entsorgung eingesetzten Geräte und Fahrzeuge sowie die Abwasserbehandlungsanlagen und die zugehörige Kanalisation in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. Stoffe, die durch ihre Beschaffenheit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder das Personal bei der Beseitigung gesundheitlich beeinträchtigen können.

(2) Das Einleitungsverbot in dezentrale Anlagen gilt insbesondere für:

1. Niederschlagswasser, Grund- und Quellwasser, Kühlwasser;
2. Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand, wie Kehrlicht, Schutt, Sand, Asche, Zellstoffe, Textilien, Teer, Pappe, Glas, Zement und Kunstharze,
3. tierische Abprodukte und pflanzliche Abfälle wie Gülle, Jauche, Mist, Tierkörper, Schlachtabfälle, Panseninhalt, Küchenabfälle, Hefe, Schlempe, Trester und Trub
4. flüssige Stoffe, die erhärten,
5. feuergefährliche, explosible, giftige, fett- oder ölhaltige und radioaktive Stoffe, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbare Chemikalien, Blut, infektiöse Stoffe, Medikamente,
6. Farbstoffe, deren Entfärbung in der dezentralen Anlage nicht gewährleistet ist.

(3) Absatz 2 gilt nicht für Stoffe, die sich in geringfügigen Mengen üblicherweise im häuslichen Abwasser befinden sowie für Abwasser aus Haushaltsgeräten.

§ 5 - Entsorgung

(1) Die Entsorgung der dezentralen Anlagen erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch in den für jede Kleinkläranlage und abflusslose Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261, den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. der Anwendungszulassung sowie der in der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abstände oder zusätzlich nach Bedarf.

Bedarf besteht insbesondere, wenn:

- Tatbestände, die die Betriebsfähigkeit oder -sicherheit der dezentralen Anlagen zu beeinträchtigen drohen, gegeben sind oder
- bei abflusslosen Gruben das zu entsorgende Abwasser 80 v. H. des Füllvolumens der Grube einnimmt.

(2) Der Benutzungs- und Überlassungspflichtige hat den Bedarf rechtzeitig, jedoch mindestens 21 Tage vorher, dem Zweckverband anzuzeigen. Er haftet für jeden Schaden, der durch Verzögerung oder Unterlassung des rechtzeitigen Antrages auf Entsorgung entsteht.

(3) Der Zweckverband kann die dezentralen Anlagen auch ohne Anzeige nach Absatz 2 entsorgen, wenn aus Gründen des Gewässerschutzes und oder anderen schwerwiegenden Gründen eine sofortige Entsorgung erforderlich ist.

(4) Der Zweckverband legt Anforderungen an die Beschaffenheit des zu entsorgenden Klärschlammes fest. Von der Entsorgung ausgeschlossen sind:

- nicht saugfähiger Klärschlamm
- mit Fremdstoffen vermischter Klärschlamm
- entwässerter, getrockneter oder kompostierter Klärschlamm

(5) Mit dem Verladen des Inhaltes der dezentralen Anlagen auf das Fahrzeug erlangt der Zweckverband die Verfügungsbefugnis. Er ist nicht verpflichtet, in ihm nach verlorenen Gegenständen zu suchen. Enthaltene oder aufgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(6) Das für die Entsorgung eventuell erforderliche Wasser zur Verdünnung und Spülung ist durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(7) Der Abfuhrtermin wird mit den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen abgestimmt, Terminwünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Im Falle einer Verhinderung ist der Zweckverband oder der vom Zweckverband mit der Abfuhr Beauftragte rechtzeitig zu unterrichten und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen die Kosten einer vergeblichen Anfahrt zu tragen.

(8) Die dezentralen Anlagen müssen so angeordnet und errichtet sein, dass sie unter Beachtung des Absatzes 9 aus dem öffentlichen Verkehrsraum (Schlauchlänge) entsorgt werden können. Für die Überwachung ist eine verkehrssichere Zuwegung zur dezentralen Anlage erforderlich. Ihre Abdeckungen müssen dauerhaft, verkehrssicher und so beschaffen sein, dass Gefahren nicht entstehen können. Nach Aufforderung sind festgestellte Mängel, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung entgegenstehen, durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen.

(9) Erfüllt die öffentliche Zufahrt zur Entnahmestelle – die Entsorgung erfolgt aus dem öffentlichen Verkehrsraum – nicht die folgenden Mindestbedingungen

- Breite 3 m
- Durchfahrtshöhe 3,20 m
- Zulässige Achslast 9 t
- Zulässiges Gesamtgewicht 13 t
- Wendemöglichkeit bei Erfordernis (Rückwärtsfahren nur in Ausnahmefällen)

oder ist der Einsatz eines Saugschlauches über einer Länge von 20 m erforderlich, sind die Mehraufwendungen für die Entsorgung der abflusslosen Grube oder Kleinkläranlage vom Benutzungs- und Überlassungspflichtigen zu tragen. Dabei gelten folgende Abrechnungssätze:

- bei Einsatz eines Kleinsaugers 3,5 m³ 124,95 €/Grundstück pauschal
- bei Einsatz eines Kleinsaugers 3,5 m³ bei 71,40 €/Grundstück
Sammelbestellung ab 2 Grundstücke in räumlich pauschal zusammenhängender Lage
- bei Mehrlänge Saugschlauch über 20 Meter 2,30 € pro Mehrmeter

Bei einer besonderen Lage der dezentralen Anlage, die den Einsatz von Überlängen des Schlauches erfordert oder bei der keine ordnungsgemäße Zuwegung gegeben ist, hat der Benutzungs- und Überlassungspflichtige vom Entsorgungsunternehmen ein separates Angebot abzufordern.

Für Sonderleistungen gelten zudem nachfolgende Abrechnungssätze:

- bei Leerfahrten 89,25 €
(wenn kein Ansprechpartner vor Ort angetroffen wurde)
- bei Sonderfahrten 148,75 €
(kurzfristige – bis zu 10 Werktagen – Entleerungen oder bei speziellen Wunschterminen)
- bei Havarien 214,20 €
(Einsatz innerhalb 48 Stunden)

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand auf Nachweis des Entsorgungsunternehmens und schriftliche Bestätigung des Lieferscheines durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen.

(10) Der Benutzungs- und Überlassungspflichtige hat die ihm überlassene Entsorgungs- sowie sonstige Kontrollnachweise während der Dauer von mindestens zwei Jahren auf dem Grundstück aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

§ 6 - Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung, insbesondere zur Überwachung der Selbstüberwachung und Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen sowie der bau- und wasserrechtlichen Entscheidung ist dem Beauftragten des Zweckverbandes der ungehinderte Zutritt zu allen hierfür in Betracht kommenden Grundstücksteilen, insbesondere der dezentralen Anlage, zu gewähren. Die Bestimmungen der Kleinkläranlagenverordnung bleiben davon unberührt.

(2) Der Zweckverband bzw. die vom Zweckverband beauftragten Dritten sind berechtigt, Proben zu entnehmen und Messungen durchzuführen. Bei Bestätigung eines hinreichenden Verdachtes auf Einleitung nicht häuslicher und damit vergleichbarer Abwässer trägt der Benutzungs- und Überlassungspflichtige die Kosten der Untersuchung. Die Beauftragten des Zweckverbandes haben sich auf Verlangen auszuweisen.

(3) Die Benutzungs- und Überlassungspflichtigen sind verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit einer Überprüfung nach Absatz 1 stehenden Fragen Auskunft zu erteilen sowie geeignete Unterlagen zum Nachweis der Selbstüberwachung, der Wartung und der Entsorgung der dezentralen Anlagen vorzulegen.

(4) Bestehende dezentrale Anlagen sind dem Zweckverband vom Benutzungs- und Überlassungspflichtigen innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung anzuzeigen, sofern eine Anzeige vor Inkrafttreten dieser Satzung noch nicht erfolgt ist. Bei Neuerrichtung einer dezentralen Anlage hat die Anzeige gegenüber dem Zweckverband vor ihrer Inbetriebnahme zu erfolgen.

(5) Wechselt der Benutzungs- und Überlassungspflichtige, so haben sowohl der bisherige als auch der neue Benutzungs- und Überlassungspflichtige den Zweckverband unverzüglich über den Wechsel zu benachrichtigen. Gleiches gilt bei Veränderungen der Art der dezentralen Anlagen und der Menge oder Art des Abwassers.

(6) Die Anzeigen nach den Absätzen 4 und 5 haben schriftlich zu erfolgen.

§ 7 - Haftung

- (1) Der Benutzungs- und Überlassungspflichtige haftet dem Zweckverband für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Benutzung seiner dezentralen Anlage. Er hat den Zweckverband von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Haftung des Benutzungs- und Überlassungspflichtigen für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner dezentralen Anlage wird durch diese Satzung und die aufgrund dieser Satzung durchgeführten Entsorgungen nicht berührt.
- (3) Kann die Entsorgung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Verfügungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

§ 8 - Anordnung für den Einzelfall und Zwangsmittel

- (1) Der Zweckverband kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung einer nach dieser Satzung vorgeschriebenen Handlung, Duldung oder Unterlassung gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG).

3. Teil - Gebühren

§ 9 - Erhebungsgrundsatz, Gebührenmaßstab

- (1) Der Zweckverband erhebt für die Erfüllung der nach § 1 genannten Aufgaben Gebühren. Sie werden erhoben für die Entsorgung des Abwassers aus dezentralen Anlagen, für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind und für die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen.
- (2) Die Gebühren für die Entsorgung des Abwassers aus dezentralen Anlagen bemessen sich nach der tatsächlich der dezentralen Anlage entnommenen Menge und dem Entsorgungsaufwand gemäß § 5 Absatz 9.
- (3) Die Gebühren für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, bemessen sich nach der auf dem Grundstück angefallenen Abwassermenge. § 42 AbwS gilt entsprechend.
- (4) Die Gebühren für die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen bemessen sich nach der Anzahl der dezentralen Anlagen.

§ 10 - Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der
- in den Fällen des § 9 Absatz 2 und 3 im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung und
 - in den Fällen des § 9 Absatz 4 im Zeitpunkt des Erlasses des Gebührenbescheides
- Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem sich die dezentrale Anlage befindet. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Ist für ein Grundstück weder ein Eigentümer noch ein Erbbauberechtigter oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter zu ermitteln, so ist der Verfügungs- und Nutzungsberechtigte gebührenpflichtig.
- (2) Erfolgt die Einleitung ohne konkreten Grundstücksbezug oder widerrechtlich, so ist Gebührenschuldner auch derjenige, der die Einleitung vornimmt.
- (3) Wechselt das Eigentum oder die Nutzungsberechtigung, so geht die Gebühren- und Abgabepflicht nach § 9 Absatz 2 und 3 im Zeitpunkt der Rechtsänderung auf den neuen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten über.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück bzw. für dieselben Einleitungen haften als Gesamtschuldner.

§ 11 - Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr beträgt für die Entsorgung von Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen, abge-

fahren und in einem Klärwerk gereinigt wird, je m³ Abwasser für die 1. und 2. Einrichtung

- 90,77 € / m³ für den ersten angefallenen m³ Abwasser
 - 68,07 € / m³ für jeden weiteren m³ Abwasser
- (2) Die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt je m³ Abwasser für die 2. Einrichtung 0,96 €.
- (3) Für die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen für die 1. und 2. Einrichtung wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 25,68 € je dezentrale Anlage erhoben.

§ 12 - Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit, Veranlagungszeitraum

- (1) Die Gebührenschuld nach § 11 Abs. 1 entsteht mit der Überlassung des Inhaltes der dezentralen Anlagen. Die Gebühren werden für jede Entsorgung im Sinne von § 5 gesondert festgesetzt.
- (2) Die Gebührenschuld nach § 11 Abs. 2 entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum).
- (3) Die Gebührenschuld nach § 11 Abs. 3 entsteht zum 30.06. eines Kalenderjahres für das Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum).
- (4) Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 13 - Vorauszahlungen

Auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 12 Absatz 2 sind Vorauszahlungen zu leisten. Den Vorauszahlungen ist jeweils die Abwassermenge des Vorjahres zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt. Die Anzahl, Höhe und die Zahlungstermine der Abschläge werden mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

4. Teil - Abwälzung der Abwasserabgabe

§ 14 - Erhebungsgrundsatz, Abgabetatbestand

- (1) Gemäß § 8 Absatz 2 SächsAbwAG erhebt der Zweckverband eine Abgabe zur Deckung seiner Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen. Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung der Abwasserzweckverband nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Dies sind Einleitungen von weniger als 8 m³/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in ein Gewässer nach § 2 Abs. 1 WHG.
- (2) Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliche Schmutzwassereinleitungen bleiben abgabefrei, wenn
- der Bau der dezentralen Anlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und die Wartungsprotokolle bis zum 28.02. des Folgejahres dem Zweckverband vorgelegt werden und
 - der Schlamm gemäß § 3 Abs. 1 dem Zweckverband überlassen wird.

§ 15 - Abgabenmaßstab und Abgabensatz

- (1) Die Abgabe wird für Grundstücke, von denen Schmutzwasser aus Haushaltungen im Sinne des § 14 Abs. 1 eingeleitet wird, nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30.06. des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist. Zur Abgabe nach Satz 1 gehört auch der durch die Erhebung der Abgabe entstehende Verwaltungsaufwand; hierzu gehört weiterhin der bei der Erfüllung der Abgabepflicht entstehende Verwaltungsaufwand.
- (2) Die Abgabe nach § 15 Abs. 1 Satz 1 wird nach folgender Formel berechnet:

Anzahl der Einwohner des Grundstückes x 50 % x Abgabensatz für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand je Grundstück
 (3) Der Abgabensatz für eine Schadeinheit entspricht dem jeweils geltenden Satz gemäß § 9 Abs. 4 AbwAG und beträgt zurzeit 35,79 €.

(4) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt pro Jahr für die 1. und 2. Einrichtung 64,72 €.

§ 16 - Beginn und Ende der Abgabepflicht

(1) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn und endet jeweils mit Ende des Kalenderjahres, für das gegenüber dem Zweckverband die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen festgesetzt wurde. Stichtag ist dabei der 30.06. des Kalenderjahres.

(2) Unter Beachtung des Absatz 1 endet die Abgabepflicht mit dem Ablauf des Jahres, wenn

1. die Einleitung vom Grundstück entfällt und dies dem Zweckverband schriftlich bis zum 29.06. des Folgejahres angezeigt wurde;
2. das Grundstück bis zum 29.06. des Folgejahres an das zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde;
3. die Voraussetzungen für die Abgabepflicht (Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Schmutzwasser) bis zum 29.06. des Folgejahres entfallen.

§ 17 - Abgabenschuldner

(1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Abgabenschuldner.

(2) Mehrere Abgabenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 18 - Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Abgabenschuld entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.

(2) Die Abgabe wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(3) Die Abgabe wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 19 - Pflichten des Abgabeschuldners

(1) Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte bzw. sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabenansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und den Zutritt zum Grundstück zu gewährleisten.

(2) Zur Feststellung der Abgabefreiheit nach § 14 Abs. 2 sind geeignete Nachweise bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.

5. Teil - Ordnungswidrigkeiten

§ 20 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 3 Abs. 1 die zu beseitigenden Anlageninhalte nicht dem Zweckverband überlässt
- b) den Bedingungen oder Auflagen einer Befreiung nach § 3 Abs. 3 zuwider handelt
- c) Abwasser, das nicht den Anforderungen des § 4 entspricht, in die dezentrale Anlage einleitet
- d) die Entsorgung der dezentralen Anlage nicht gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 veranlasst
- e) der Aufbewahrungs- und Vorlagepflicht des § 5 Abs. 10 zuwider handelt
- f) seinen Meldepflichten nach § 6 Abs. 4 oder 5 nicht nachkommt

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 2 Sächs-AbwAG i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die erforderlichen Auskünfte gemäß § 19 nicht erteilt.

(3) Die Vorschriften der Kleinkläranlagenverordnung und des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 21 - Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 08.04.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.09.2012 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Bad Schandau, 19.03.2024

*Abwasserzweckverband
Bad Schandau*

*T. Kunack
Verbandsvorsitzender*

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

» Neues Grenzblatt «

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Sebnitz

Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971/84-0

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Auftaktberatung zum Verkehrsversuch Radverkehr auf der S 154

Der derzeit ausgeschilderte Radweg zwischen Altendorf und Bad Schandau führt über die Rathmannsdorfer Höhe. Für Radfahrer aufgrund der engen Kurvenführung und sehr steilen Strecke wenig attraktiv und zudem gefährlich. Da die Planungen des Freistaates Sachsen für den Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Staatsstraße S 154 noch in weiter Ferne stehen, wurde nach einer Zwischenlösung gesucht. Neben der Ertüchtigung einer neuen touristischen Radroute über den Zaukenweg soll zusätzlich mit Hilfe eines Verkehrsversuches der Alltagsradverkehr über die Staatsstraße besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Ziel dieses Verkehrsversuches ist es, eine sicherere und attraktivere Führung des Radverkehrs im Planungsabschnitt Bad Schandau – Altendorf zu ermöglichen.

Dazu erfolgte Anfang März eine Beratung im Sebnitzer Rathaus mit der Straßenverkehrsbehörde, den Bürgermeistern von Bad Schandau und Sebnitz sowie der LIST GmbH (Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, Abteilung Planung, Bau, Umwelt).



Die Maßnahmen des Verkehrsversuches wurden von der LIST umfassend vorgestellt. Vorgesehen sind die Anordnung eines Schutzstreifens (bergauf), der Einsatz von Fahrradpiktogrammen, Dialogdisplays sowie eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Umfangreiche Planungsleistungen und Aufgaben, wie Betrachtung des Unfallgeschehens, Prüfung zum Bau eines straßenbegleitenden Radwegs, Erhebung von Anteilen am Rad-, PKW- und Schwerlastverkehr, Überholverhalten, Geschwindigkeitsmessungen, Erhebung von technischen Parametern, wie Längsneigungen der Straße, Höhenunterschiede und Breite der Straße etc. wurden im Vorfeld betrachtet, um diesen Verkehrsversuch zielführend vorzubereiten.

Nach aktuellem Planungsstand ist der Verkehrsversuch für 2 Jahre, im Zeitraum von Sommer 2024 – Sommer 2026, vorgesehen.

Sächsischer Innenminister zu Besuch in Sebnitz

Anfang März besuchte der Sächsische Staatsminister des Innern, Armin Schuster, die Stadt Sebnitz. Nach einem Termin im Goethe-Gymnasium, wo er mit Schülern und Lehrern ins Gespräch kam, stattete er Oberbürgermeister Ronald Kretschmar einen Besuch im Sebnitzer Rathaus ab. Zahlreiche Themen, die für die Region wichtig sind, konnten angesprochen und beraten werden, so u.a.:

1. Nationalpark: Die Herstellung der Vereinbarkeit von Naturschutz, Brandschutz und Tourismus in einem Nationalpark sowie die grenzüberschreitenden Erweiterungschancen.
2. Medizinische Versorgung: Die Sicherung und der Erhalt des Sebnitzer Krankenhauses. Des Weiteren wurde über die Ausweitung der bestehenden, länderübergreifenden Absichtserklärung in eine tatsächliche Versorgungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern im Slukenauer Zipfel beraten.

3. Chancen und Risiken der Migration: Wie ist die aktuelle Problemlage, welche weiteren Maßnahmen unternimmt der Freistaat Sachsen gegen illegale Zuwanderung, wie kann Integration verbessert werden und welche zukünftige Entwicklung wird gesehen.
4. Polizei: Sicherung der regionalen Polizeireviere sowie Möglichkeiten zur personellen Stärkung.
5. Hochwasser: Unterstützung der sächsischen Landestalsperrenverwaltung sowie der tschechischen povodi ore zur Errichtung von wichtigen Rückhaltebecken in der Grenzregion, Katastrophenschutz- und vorsorge.
6. Tag der Sachsen 2025: Möglichkeiten zur Unterstützung



Breitband

Breitbandausbau



Der Stadt Sebnitz stehen 32,7 Mio. Euro Fördermittel von Bund und Land für das Breitbandausbauprojekt im Gemeindegebiet Sebnitz zur Verfügung. Alle unterversorgten Adresspunkte (weniger als 30 Mbit/Download) werden mit Glasfaser erschlossen.

Der Auftragnehmer SachsenEnergie übernimmt den Breitbandausbau für die Große Kreisstadt Sebnitz. Der Ausbau betrifft Adresspunkte im gesamten Gemeindegebiet, insbesondere aber das Kirnitzschtal, die Ortsteile Mittelndorf, Hertigswalde, Ottendorf und Hinterhermsdorf, Teilbereiche des Stadtzentrums sowie einige Adresspunkte im Außenbereich. Aber auch die Sebnitzer Schulen, das Krankenhaus und weitere Unternehmen profitieren direkt vom Breitbandausbau.

Als Ende des Projektzeitraumes ist der 31.12.2024 festgelegt.

Folgende Bauabschnitte stehen demnächst an bzw. wurden bereits begonnen:

Lichtenhain:	Hauptstraße, Schulstraße, Neue Straße
Saupsdorf/	Hinterhermsdorfer Straße
Hinterhermsdorf:	
Sebnitz:	Schillerstraße

Kontakt:

Fragen zu Breitband-Produkten und Vertragsfragen der Bürger:
Kundenservice SachsenEnergie: 0800 50 75 100
Bauliche Fragen Breitbandausbau:
Mail: breitband@wea-sebnitz.de
Tel. 035971 83 03 00

Informationen aus dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Ländliche Neuordnung Porschdorf

Verfahrensnummer 280011

Stadt Bad Schandau

Bekanntmachung und Einladung zur Teilnehmersammlung mit Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Porschdorf werden hiermit zu einer öffentlichen

Teilnehmersammlung

**am Dienstag, den 23. April 2024, um 18:00 Uhr
in die Feuerwehr Porschdorf, Hauptstraße 1b in 01814
Porschdorf**
eingeladen.

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Vorstandsnachwahl
3. Information zur 5. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
4. Weitere Verfahrensschritte und anstehende Aufgaben
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Für den Vorstand sind **1 Vorstandsmitglied** und **4 Stellvertreter** des Vorstandes nachzuwählen.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt **5 Personen** in den Vorstand nachwählen.

Die Teilnehmersammlung kann auch Nebenbeteiligte oder am Verfahren überhaupt nicht Beteiligte wählen. Kandidaten für den Vorstand können auch in der Versammlung noch benannt werden.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigten stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigensich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über eine Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte müssen sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt ist. Die amtliche Beglaubigung erteilen die Städte und Gemeinden gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte im Wahltermin nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßigerweise eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Vollmachtformulare können bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Porschdorf angefordert werden (Telefonnummer 03501 515-3612 (Herr Guba) oder E-Mail: jonathan.guba@landratsamt-pirna.de).

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Obere Flurbereinigungsbehörde, Schloßpark 4, 01796 Pirna oder unter Jonathan.Guba@landratsamt-pirna.de mit Kontaktdaten zu erklären.

Pirna, den 28.02.2024

gez. Grundmann
Leiter Stabsstelle
Obere Flurbereinigungsbehörde

Schulen/Kindertagesstätten



Hurra, die neuen Möbel sind da ...

... so freuten sich die Krippenkinder aus der ASB Naturkita „Friedrich Fröbel“ vom Knöchel. Lange hatte es gedauert, aber umso schöner sieht nun alles aus. Die neuen Stühlchen passen super an die Tische und das Essen klappt nun gleich viel besser. Auch die neuen Bettchen sind urgemütlich. Aber nicht „nur“ schöne Möbel wurden gekauft, sondern auch viele neue Spielsachen haben die Erzieherinnen für die Kinder ausgesucht. Ein cooler Wassertisch, leuchtende Igelbälle, brummende Kreisel und vieles mehr laden nun zum Entdecken und Ausprobieren ein. Ein großes Dankeschön noch einmal allen Sponsoren, die uns diese schöne Überraschung ermöglicht haben.

Es grüßen die „kleinen und großen Wölkchen“ aus der ASB Naturkita „Friedrich Fröbel“



Osterwanderung

Am letzten Schultag vor den Osterferien ging es für die Schüler der Klasse 1b der Grundschule Schandauer Straße mit einer kleinen Wanderung auf die Forellenschenke. Dort angekommen gab es ein leckeres Frühstück und die Kinder konnten bei Sonnenschein den Spielplatz nutzen. Dann gab es eine unerwartete Überraschung. Der Osterhase kam vorbei und brachte jedem eine kleine Leckerei mit. Er zauberte Groß und Klein ein Lächeln ins Gesicht.



Vereine/Organisationen/Parteien

SHG Depression „Für einander da sein“

Wir treffen uns am 10.04.2024, 15:00 Uhr, wie gewohnt in den Schiller-Apartments in Sebnitz, Schillerstraße 13. Betroffene sind herzlich eingeladen.

K. Dittrich

Neuer „Platz der Begegnung“ im Kiez Sebnitz



Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ haben wir einen Bereich unseres Kiezes zu einem „Platz der Begegnung“ umgestaltet. Bei uns im Kiez treffen Schüler aller Klassenstufen und Schulformen, aus ländlichen Regionen und Großstädten sowie Gruppen unterschiedlichster Herkunft und Religion aufeinander. So entstand die Idee, einen Ort zu konzipieren und zu gestalten, der explizit zur Begegnung einlädt und gleichzeitig Impulse für gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und den Abbau von Vorurteilen gibt. Der neue Platz mit Sitzmöglichkeiten und zwei interaktiven Bilderwänden bietet dies nun. Er soll als Rückzugs- oder Projektort für Schüler auf Klassenfahrt, aber auch für Sebnitzer Schulen oder Vereine dienen. Dies kann in Form von Schulprojekttagen ab dem neuen Schuljahr gebucht werden und wird von einem pädagogischen Mitarbeiter unseres Kiezes durchgeführt.

Die Ausgestaltung des neuen Platzes wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie vom Freistaat Sachsen gefördert.



Feuerwehr

Bekanntmachung/ Einladung

Am 26.04.2024 findet um 19.00 Uhr in der Stadthalle Sebnitz, Neustädter Weg 10a, 01855 Sebnitz die

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sebnitz

mit den Ortsfeuerwehren Altendorf, Hertiagswalde, Hintarhamsdorf, Lichtenhain, Ottendorf, Saupadorf, und Sebnitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Ansprache des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Sebnitz
3. Wahl des Stadtwehrlleiters und des ersten und zweiten Stellvertreters des Stadtwehrlleiters
4. Rechenschaftsbericht des Stadtwehrlleiters
5. Rechenschaftsbericht des Stadtjugendfeuerwehrwartes
6. Diskussion zu den Rechenschaftsberichten und Wortmeldungen
7. Ehrungen und Beförderungen
8. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
9. Schlusswort

Ich lade alle Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Sebnitz zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Sebnitz, den 13.03.2024

Björn Hoyer
Björn Hoyer
Stadtwehrlleiter
Freiwillige Feuerwehr Sebnitz



Weltpremiere in Sebnitz!

Zum ersten Mal gibt es ein großes Konzert vom **Jugendblasorchester Sebnitz** gemeinsam mit dem **Theater Libre**. Ganz unter dem Motto Filmmusik - Live Act in Concert merken Sie sich schon folgenden Termin vor:

Sonntag, 28.04.2024
15:00 Uhr in der Stadthalle
Eintritt frei!

Es warten zahlreiche Überraschungen, spannende Showeinlagen und tolle Filmmusik auf Sie!

Ihr Jugendblasorchester Sebnitz e.V. und Theater Libre e.V.

Führungskräfte der FFW Sebnitz bilden sich zum Thema Waldbrand weiter

Zur jährlichen Führungskräftebildung waren die Kameradinnen und Kameraden der Sebnitzer Ortswehren am Freitag, dem 22.03.2024, ins Gerätehaus Sebnitz eingeladen.

Inhalt der diesjährigen Schulung war der Waldbrandschutz im Bereich des Nationalparkes Sächsische Schweiz und umliegenden Gebieten sowie die Vorstellung von Technik zur Waldbrandbekämpfung und Ortung von Brandherden. Gäste und Mitgestalter des Abends waren mehrere Vertreter der Nationalparkverwaltung sowie Vertreter des Sachsenforstes.

Im ersten Teil der Schulung nutzten wir das letzte Tageslicht und bekamen die Leistungsfähigkeit und Einsatzmöglichkeiten von Drohnentechnik, welche der Sachsenforst vorhält, erläutert. Getestet wurde dabei auch die Schnittstelle zur Bildübertragung in den Einsatzleitwagen der Feuerwehr Sebnitz. Ein weiterer großer interessanter Punkt war die Vorstellung des neuen Löschwassertanks der Fa. Ponsse Fire Fighter, welcher im Gelände eingesetzt wird und ca. 10000 Liter Löschwasser selbst ausbringen oder der Feuerwehr zur Verfügung stellen kann. Der Tank wird auf einem Forstfahrzeug "Forwarder" verlastet.



Zum zweiten Teil der Schulung begaben sich die ca. 40 Kameradinnen und Kameraden Führungskräfte der FFW Sebnitz in den Schulungsraum, wo uns Frau Tscheuschner, Referatsleiterin des Staatsbetriebes Sachsenforst, das Waldbrandschutzkonzept des Nationalparkes Sächsische Schweiz vorstellte. Inhalt des Waldbrandschutzkonzeptes waren z. B. Flächenklassifizierungen, Wegeeinstufungen für FW-Fahrzeuge sowie Schwerpunktobjekte im und um den Nationalpark. Auch die Struktur und wichtige Ansprechpartner des Sachsenforstes waren Thema.

Nach den aktuellen Informationen des Stadtwehrlleiters und einer Vorschau auf bevorstehende Ausbildungsmaßnahmen war der Schulungsabend gegen 21:30 Uhr beendet.

Bedanken möchten wir uns bei den Mitarbeitern des Sachsenforstes und des Nationalparkes für die interessante Ausgestaltung des Abends. Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein für die enge Zusammenarbeit in der Zukunft. Dank gilt natürlich auch allen Kameradinnen und Kameraden für ihr Interesse an der Schulung.

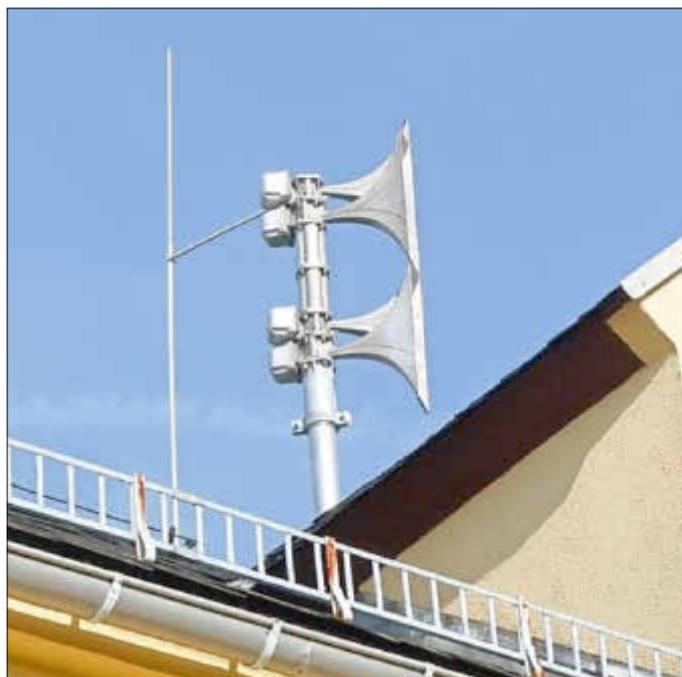
Björn Hoyer
Stadtwehrlleiter

Sirenennetz in Sebnitz wird weiter ausgebaut!

Ende März erhielt das Sebnitzer Rathaus einen Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 15 T Euro zur Errichtung einer neuen Mastsirene in Hertigswalde. Vorangegangen war ein langwieriges Beantragungsverfahren, bei dem der Landkreis anhand von verschiedenen Faktoren alle Anträge einer Priorisierung unterzog. Im Ergebnis dessen wurde der Standort am Feuerwehrgerätehaus in Hertigswalde als überaus wichtig eingestuft. Damit kann die Große Kreisstadt Sebnitz ihr bestehendes Netz aus Sirenen weiter ausbauen und somit auch die Sicherheit eines jeden Einwohners verbessern. Installiert wird dazu eine Sirene, bei der die Möglichkeit zur Integrierung in das „Modulare Warnsystem“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe besteht. Die Kosten für die Errichtung der Sirenen betragen rund 20.000 Euro und werden zu 75 % vom Freistaat Sachsen gefördert.

In den kommenden Jahren sollen weitere Sirenen folgen. Ziel ist es ein engmaschiges Netz an Sirenen im gesamten Gemeindegebiet zu errichten, um im Ereignisfall auch Einwohner in exponierten Lagen schnell zu warnen.

Insgesamt gibt es in Sebnitz und seinen Ortsteilen derzeit neun Sirenen. Diese weisen die Bevölkerung im Alarmfall lautstark auf Schadensereignisse oder besondere Situationen hin. Die Sirenentöne stehen je nach Signaldauer und Frequenz für unterschiedliche Situationen. Die konkrete Unterscheidung finden Sie hier <https://rathaus.sebnitz.de/freiwillige-feuerwehr-sebnitz/> oder auch im „Neuen Grenzblatt“ auf Seite 2.



(Beispielfoto)

Veranstaltungs-Tipps

Lesung Tauchnitzhaus

Ein Vorwenderoman aus Sachsen mit Annegret Schowalter
Montag, 15. April 2024, 18 Uhr
Stadtbibliothek Neustadt
Goethestraße 2, Tel. 03596/604170, Eintritt 2 Euro





Familienfest auf dem Marktplatz

12. bis 14.
April

Hoftreiben & Hofküche, Lanz Bulldog
Technikschau & Kremserfahrten, Hoftiere

Rummel, Händlertreiben, Kulinarisches,
Familienprogramm und Mitmachangebote

www.sebnitz-tanzt.de

Dreitägiges Familienfest auf dem Marktplatz

Das Familienfest auf dem Marktplatz, das zum Festwochenende „Sebnitz tanzt“ vom 12. bis 14. April 2024 stattfindet, verspricht drei Tage voller Unterhaltung, Kulinarik und Mitmachaktionen für die ganze Familie.

Der Marktplatz verwandelt sich dabei in einen großen Hofladen mit landwirtschaftlicher Dekoration und historischen Traktoren. Dazu gibt es Jahrmarktbetrieb mit Kettenflieger, Kinderkarussell sowie Los- und Schießbude.

Ergänzt wird das Hof- und Schaustellertreiben durch ein buntes Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt.

Freitag, 12. April 2024

- 11 Uhr Bieranstich
- 17 Uhr Bratwursttest der Hedwigshöhe
- 18 Uhr Landskron-Abend

Samstag, 13. April 2024

- 14:30 Uhr Technikschau am „Lanz Bulldog“, anschließend Kremserfahrten
- 15:00 Uhr Sachsenländer Blasmusikanten
- 17:00 Uhr Oldies, Schlager und Country-Musik mit „Basement Sound“

Sonntag, 14. April 2024

- 10:30 Uhr Clownerie-Programm zum Mitmachen von „wirsindnur2“
- 12:00 Uhr Tanzauftritt „Fan '93 e.V.“
- 13:30 Uhr Zuselwusel-Show mit Spindlers Puppenshow
- 14:30 Uhr Riesenseifenblasen
- 15:00 Uhr Technikschau am „Lanz Bulldog“, anschließend Kremserfahrten
- 15:30 Uhr Duo Boomerang – Lieblingssongs als Akustik-Cover

Zusätzlich sind am Sonntag Hoftiere von der Hedwigshöhe zu Gast und das Jugend-Rot-Kreuz versorgt Kuschtiere in der „Teddyklinik“. Kinder können sich von 14 bis 16 Uhr in der Touristinformation schminken lassen.

Samstag & Sonntag

- Kreativmarkt im Gebäude Markt 6 mit Mitmachaktionen und handgemachten Produkten
- modernes Antiquariat für Bücherwürmer im Gebäude Markt 12

Weitere Informationen sind auf der Website www.sebnitz-tanzt.de und der Facebook-Seite von Sebnitz verfügbar.

Konfetti & Randalie im SoliVital

Am Freitag, 12. April 2024, wird das Sport- und Freizeitzentrum SoliVital zum absoluten Hotspot für alle, die das Tanzbein schwingen und eine unvergessliche Nacht erleben möchten. Ab 20 Uhr verwandelt es sich in einen pulsierenden Dancefloor und liefert somit den spektakulären Auftakt für das Festwochenende „Sebnitz tanzt“.

Unter dem Motto „Konfetti & Randalie“ erwartet die Gäste eine mitreißende Party, die ihresgleichen sucht. Mit einer Mischung aus energiegeladener Musik, beeindruckenden Lichteffekten und einer einzigartigen Atmosphäre ist diese Partynacht darauf ausgerichtet, die Grenzen des Feierns zu überschreiten und unvergessliche Erinnerungen zu schaffen.

DJ Felix Arnold wird mit einem dynamischen Line-up, bestehend aus HouseKasper, Halbsteiv und DJ Ohrkan, die größte Konfetti-Party der Region entfachen. Von energiegeladenen House-Beats bis hin zu mitreißenden Klängen wird für jeden Musikgeschmack etwas geboten, sodass die Gäste bis in die frühen Morgenstunden tanzen können.



„Wir freuen uns darauf, das Festwochenende ‚Sebnitz tanzt‘ mit einer unvergesslichen Party einzuläuten“, sagt Felix Arnold, Organisator der Partyreihe „Die Sächsische Schweiz feiert“, die es nun bereits seit 4 Jahren gibt. „Wir wollen den Menschen ein Erlebnis bieten, das alle Sinne anspricht und für jede Menge Gesprächsstoff sorgen wird.“

Der Vorverkauf für die Partynacht „Konfetti & Randalie“ hat bereits begonnen. Feierlustige sollten sich beeilen, um sich ihren Platz auf der heißesten Party des Jahres zu sichern. Tickets für die Konfetti-Party sind online, in der Touristinformation Sebnitz oder direkt im SoliVital erhältlich und kosten jeweils 10 €.

Sport

Crossläufe 2024 Sächsische Schweiz

Termine:

- 21. April 2024: „Trimm Trab ins Grüne“ – NEZ Forellenschenke
Start für alle Läufer ist 09:30 Uhr. Gelaufen werden die Strecken 1 km; 5 km; und 10 km. Walken ist auch möglich. Anmeldung ist am Start.
- 12. Mai 2024: Rathewalder Hutenauf
- 09. Juni 2024: Lauf in der Viehleite Pirna
- 15. September 2024: Waldlauf Polenz (neu)
- 06. Oktober 2024: Neustadt/Langburkersdorf (neu)
- 20. Oktober 2024: Lohmen, Karschwinkel

Nähere Informationen sind unter: www.laufangliste.info sowie im Sportkalender Kreissportbund Sächsische Schweiz-Ostergebirge ersichtlich.

Radball – Zwischenstand in der Bezirksliga

Am 10.03.2024 fand in Leutersdorf der 2. Spieltag der Bezirksliga Dresden der Männer statt. Sebnitz I (Piepenhagen/Schneider) freute auf die Begegnungen mit dem Gastgeber, Nieder-Seifersdorf III und IV und Großenhain II.

Gegen Nieder-Seifersdorf IV spielten die Sebnitzer sehr stark. Bis zum Ablauf der Spielzeit führte Sebnitz noch mit 3:2. Durch einen in der Nachspielzeit zum 3:3 verwandelten 4-Meter-Strafstoß kam es jedoch leider nur zur Punkteteilung. Die Raffinesse, den Ball doch einfach mal zu halten und auf Zeit zu spielen, müssen die Sebnitzer noch lernen.

Gegen den Gastgeber Leutersdorf II fehlte vor allem in der ersten Halbzeit das Spielglück. 50:50-Entscheidungen wurden vom Schiedsrichter immer wieder für Leutersdorf gepfiffen. Die Folge waren mehrere Freistöße vorm Sebnitzer Tor, welche Leutersdorf auch nutzte. Nach 1:4 in Halbzeit 1 konnte Sebnitz nur noch auf 3:4 verkürzen. Leutersdorf verpasste den Sebnitzern eine Lehrstunde, wie man Zeit von der Uhr nimmt und eine Führung nach Hause bringt.

Im Spiel gegen Nieder-Seifersdorf III hatte Sebnitz an diesem Tag nichts zu melden. Die Partie ging verdient und deutlich mit 3:6 verloren. Gegen Großenhain holten die Sebnitzer den erwartenden Sieg. Mit dem 8:3 konnte auch etwas für das Torverhältnis getan werden.

Alle Mannschaften haben jetzt einmal gegeneinander gespielt. Sebnitz ist mit dem Saisonziel „Klasse halten“ aktuell im Soll. Wenn Sebnitz bei den nächsten Spielrunden am 14.04.2024 in Freital und zum Abschluss am 02.06.2024 in Nieder-Seifersdorf so weiterspielt, sollte dieses Ziel auch erreicht werden.

BSV 68 Sebnitz e.V. – Abteilung Fußball

Ergebnis: Freundschaftsspiel

Freitag, 22.03.2024

Ü 32 BSV 68 Sebnitz - SV Fortschritt Großhartau 1:6
Torschütze: Stefan Zalezak

Ergebnisse: Punktspiele

Sonnabend, 23.03.2024

1. MÄN Hoyerswerdaer FC - BSV 68 Sebnitz 3:0
2. MÄN SG Freital Weißig - SpG Saupsdorf/Sebnitz 2. 2:2
Torschütze: 2x Elias Graf- Krause

D1-JUN BSV 68 Sebnitz 1. - SC Freital 3. 2:4
Torschütze: 2x Céline Grun

D2-JUN Hohnsteiner SV - BSV 68 Sebnitz 2. 1:0
E1-JUN SV Aufbau Pirna- Copitz - BSV 68 Sebnitz 1. 6:0

Hoyerswerdaer FC - BSV 68 Sebnitz 3:0 (2:0)

Der FC in den letzten 3 Spielen sieglos, geht von Anbeginn mit Ehrgeiz und Kampfeswillen in diese Partie. Der BSV mit neuformierter Viererabwehrkette und schon in Minute sechs, Elfmeter nach Handspiel, Oppitz hält bravourös. Aber schon zwei Minuten später erzielt Schäfer nach Missverständnissen in der BSV Abwehr die frühe 1:0-Führung. Der FC insgesamt agiler, nach 22 Minuten der erste erwähnenswerte Angriff des BSV und Hausdorf (23.) hat die Chance zum Ausgleichstreffer. Oppitz erneut (28.) auf dem Posten. Zirkel mit Herz (31.), es bleibt beim Versuch. Der FC immer wieder mit spielerischen Akzenten nach vorn, der BSV wieder nicht im Bilde und Seibt erzielt kurz vor dem Pausenpfeiff (42.) die 2:0 Führung. Trainer Kuhl mit einer sachlichen und richtungsweisenden Pausenansprache erhofft einen Aufholkampf. Die Hausherren weiter gewillt zu siegen, erzielen bereits in der 56. Minute, erneut durch Seibt, die 3:0 Führung. Guderle (58.) kommt für Hausdorf und mit dem Doppelwechsel (64.) Baum für Schulz und Thieme für Bittner sollen Akzente für eine Ergebnisverbesserung gesetzt werden. Häntzschel (69.) bekommt seine Einsatzzeit und ersetzt Schulze. Thieme (70.) mit einer Aktion im Ansatz. Der BSV, außer Torwart Oppitz, an diesem Nachmittag in keiner geschlossenen Formation, gewollte Spielzüge verpuffen und sind ohne Wirkung.

BSV 68 spielte mit: Oppitz,-Schulze, - P. Henke, - K. Häntzschel, - Hausdorf, - Sich, - Schulz, - J. Henke, - Zirkel, - Müller, - Bittner
Ersatz: ETW. Lumpe, - Guderle, - Baum, - Thieme, - J. Häntzschel

G. Lotze

— Anzeige(n) —

Tabelle	Sp.	s	u	n	Pkt.	Tore	Diff.
1 RSV Jänkendorf 3	8	8	0	0	24	34 : 13	21
2 RSV Nieder-Seifersdorf 3	8	5	2	1	17	48 : 22	26
3 SSC 2000 Neustadt 1	8	5	0	3	15	35 : 32	3
4 RSV Nieder-Seifersdorf 4	8	3	2	3	11	33 : 24	9
5 BSV 68 Sebnitz 1	8	3	2	3	11	29 : 24	5
6 RSV Freital 1	8	3	2	3	11	31 : 30	1
7 Lok Löbau 4	8	3	0	5	9	25 : 31	-6
8 SG Leutersdorf 2	8	2	0	6	6	21 : 47	-26
9 Großenhain SV 2	8	0	0	8	0	19 : 52	-33



MARX
Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik

Frühlings-Hausmesse

12. und 13. April 2024

Freitag 9.00 – 17.00 Uhr
Samstag 9.00 – 16.00 Uhr

Tolle Frühlingsangebote an
Rasenmähern, Rasentraktoren, Kettensägen u. v. m.
Alle Geräte zum Anfassen und Probieren!
Autonomer – Mähroboter in Aktion!
NEU – Kawasaki-Mule

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt!



MARX GmbH • 01844 Neustadt/OT Berthelsdorf • Bischofswerdaer Str. 129
☎ 0 35 96 - 50 55 17 • 📠 0 35 96 - 50 55 19



Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

Kirchennachrichten



Adventures« – vielfach preisgekrönter Gitarrenzauber

Mit 70 Saiten, Didgeridoos und Loopstation präsentiert Vicente Patíz am Sonntag, 7. April • 17.00 Uhr in der Sebnitzer Stadtkirche sein aktuelles Programm „Adventures“ im Rahmen der Konzertreihe MUSIK IN PETER-PAUL.

Mit einer charmanten und hochgradig kurzweiligen Mischung von Klanglandschaften und virtuosen Instrumentals entführt der vielfach preisgekrönte Gitarrenzauberer Vicente Patíz auf eine spannende Safari rund um den Globus. Seine Abenteuerreisen, ein Konzertweltrekord und mittlerweile über 2000 Konzerte lieferten Inspiration für einen unvergesslichen Konzertmoment. Patíz beherrscht die große Kunst spannend und dabei äußerst witzig zu unterhalten.

Tauchen Sie ein in leidenschaftliche Fiestas in Havanna und berausende Momente in Tibet. Genießen Sie Pariser Flair und die Traumstände Andalusiens, wundersame Elchbegegnungen am Polarkreis und den Zauber der Wüste. Mit 70 Saiten, Didgeridoos und Loopstation holt Patíz die Welt ins Konzert. Ein Konzert zum Träumen, Lachen und Staunen. Zu diesem Konzert am 7. April in der Sebnitzer Stadtkirche ist der Eintritt frei. Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.konzertreihe-sebnitz.de zu finden.

Zu diesem Konzert am 7. April in der Sebnitzer Stadtkirche ist der Eintritt frei. Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.konzertreihe-sebnitz.de zu finden.

Zu diesem Konzert am 7. April in der Sebnitzer Stadtkirche ist der Eintritt frei. Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.konzertreihe-sebnitz.de zu finden.



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Sonntag, 7. April 2024 – 1. nach Ostern – Quasimodogeniti

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taferinnerung in Sebnitz
Kindergottesdienst

„Offene Kirche“ 2024 in Sebnitz

Die Aktion „Offene Kirche“ wird in der Peter-Pauls-Kirche Sebnitz schon viele Jahre praktiziert. Unsere Kirche wird dazu in der Sommersaison von Mai bis Oktober jeden Freitag und jeden Sonnabend von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr aufgeschlossen und lädt Gäste unserer Stadt und Einheimische zum Besuch ein. Die offene Kirche bedeutet Gastfreundschaft, Ruhe, Zeit für ein Gebet, die Möglichkeit, die Kirche zu entdecken und – mit etwas Glück- sie mal ganz für sich zu haben.

Wir haben einen festen Stamm an Gemeindegliedern, die während der Öffnungszeiten ehrenamtlich und mit großem Engagement die Aufsicht in der Kirche übernehmen. Wofür die Besucher und wir sehr dankbar sind. Wir würden uns aber auch über weitere zusätzliche Aufsichtspersonen freuen. Deshalb bitten wir Interessenten, die sich an der Aktion „Offene Kirche“ beteiligen wollen, sich im Pfarramt Sebnitz zu melden oder auch per Mail. (kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de) oder auch als Ansprechpartner an Gottfried Kaden.

Am Donnerstag, 18. April 2024, 10 Uhr in der Kirche wird für alle Mitstreiter eine Vorbesprechung zur Terminabstimmung und für eventuelle neue Teilnehmer eine Einweisung stattfinden. Kommen Sie gern dazu.

Gottfried Kaden

Kath. Kirche Kreuzerhöhung Sebnitz

So 07.04.2024 – Weißer Sonntag

10:15 Uhr Hl. Messe

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a

Sonntag, 07.04.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.04.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.04.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 25.04.2024

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.04.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Änderungen vorbehalten.

Kontakt und Informationen

Tel.-Mobil: 0152 3384 8690

www.bischofswerda.nak-nordost.de

Ortsteile

Hinterhermsdorf

Osterbrunnen 2024

Der Osterbrunnen von Hinterhermsdorf konnte wieder in seiner vollen Größe und Pracht und durch viele fleißige Hände pünktlich aufgebaut werden. Mittlerweile hat unser Brunnen nicht nur zahlreiche große und kleine Figuren, sondern auch ca. 1.300 handbemalte Ostereier. Die drei Holzhasen haben Zuwachs bekommen. Großen Dank wieder an alle die mitgeholfen haben, sei es in der Vorbereitung, Durchführung oder in der Verköstigung während der Arbeiten.

Der Osterbrunnen wartet wieder auf zahlreiche Besucher.

Heimatverein Hinterhermsdorf

Vorstand



Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Anbauvereinigung plant Cannabisplantage in Hinterhermsdorf

Nach jüngsten Ankündigungen wird nun in unserem malerischen Dörfchen eine große Cannabisplantage geplant. Die Initiative, Cannabis anzubauen und zu verkaufen, stammt von einer Gruppe örtlicher Unternehmer, die nun mit der Legalisierung ab 01.04.2024 die Chance auf ein wirtschaftliches Wachstum und einem erneuten touristischen Anziehungspunkt hoffen. Die Gründer der Anbauvereinigung argumentieren, dass dies die Gelegenheit für Hinterhermsdorf sein könnte, sich als Vorreiter im Bereich des legalen Cannabishandels zu etablieren. Der Umsatz in dieser Branche wird nun ab April stetig steigen. Außerdem könne man so kontrollieren, dass nicht in jedem Garten unkontrolliert „Gras“ wächst. So wird nun das Feld an der Buchenstraße professionell bestellt. Die Anbauvereinigung, welche noch engagierte Mitglieder sucht, kümmert sich um die Pflege, Bewässerung und Bewachung der Plantage. Informationen und Kontaktdaten zum Beitritt werden in Kürze folgen. Zur Bewässerung soll die neu entstandene Zisterne an der Buchenparkhalle genutzt werden. Die Räumlichkeiten des ehemaligen Dorfladens werden gerade liebevoll renoviert, dort entsteht ein sogenannter Grow- und Head Shop (Geschäft für Rauchzeug und Zubehör), für den dann später zwei Verkäufer gesucht werden. Nähere Infos zur Neueröffnung des Shops geben wir natürlich wie gewohnt zeitnah im Grenzblatt bekannt. Alle hoffen auf gute Wetterprognosen, für ein erfolgreiches Erntejahr 2024.

Saupsdorf

Informationen vom Ortsrat

Fristgemäß reichte die Vereinigung Sport Saupsdorf die Wahlunterlagen mit den örtlichen Kandidaten zur Kommunalwahl 2024 bei der Wahlkommission ein.

Die Mitglieder des Sportvereins, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Mitglieder der Garagengemeinschaft veranstalteten satzungsgemäß ihre Jahreshauptversammlungen.

Der Frühjahrsputz der Vereine wurde witterungsbedingt eingeschränkt ausgeführt. Dieser Arbeitseinsatz wird nach den Osterfeiertagen wiederholt.

St. Heine
Ortsvorsteher

— Anzeige(n) —

Kleiner, runder, silberner Ohrring mit Stein verloren.
Erinnerungsstück. Vielleicht hat ihn jemand gefunden?
Telefon: **0172 3456209**

Frank Röllig



Garten- &
Landschaftsbau

Dorfstraße 5 | Ulbersdorf
01848 Hohnstein
Tel. (035971) 557 83
Funk (0172) 357 94 19
e-mail: roellig-f@t-online.de

Unsere Leistungen

- Winterdienst vom Kleintraktor bis Unimog
- Grün- und Heckenschnitt sowie Baumpflege
- Gestaltung von Außen- und Hofanlagen mit Pflasterarbeiten und Wegebau
- Zaun- und Carportbau // Landschaftsbau und -pflege
- Kleintransporte und Baggerarbeiten
- Liefern von Sand, Kies, Frostschutz, Splitt und Fertigbeton



18. Punktspiel

**SG Freital-Weißenberg 1861 – SpG SV Saupsdorf/
BSV 68 Sebnitz 2. 2 : 2 (0 : 1)**

Dieses Spiel stand unter keinem glücklichen Stern, die ange-setzte Schiedsrichterin musste wegen Krankheit passen und so wurde ein Heimschiedsrichter eingesetzt.

Dieser Schiedsrichter hatte sich schon im Hinspiel in Saupsdorf wie die Axt im Walde benommen und knüpfte mit überheblicher Art und Weise, wie er das Spiel pfiff nahtlos daran an. Schon zu Beginn war unsere Elf besser im Spiel und hatte auch zwei gute Kopfballemöglichkeiten durch J. Börner. Vom Gegner kam wenig Überzeugendes und was die Verteidigung nicht abwehren konnte, war sicher Beute für M. Häntzschel im Kasten. In der 40' schickte P. Düffort über außen M. Willner auf die Reise und dessen Eingabe nutze E. Graf-Krause zum 0:1. Nach dem Pausentee versuchte der Gastgeber mehr ins Spiel zu kommen und wurden auch kräftig dabei vom Schiedsrichter H. Lehmann und seinen fragwürdigen Entscheidungen unterstützt.

Die Chancen der Gastgeber wurden aber alle vereitelt und in der 75' fand der Einwurf von F. Hampel, in Höhe der Box der Gastgeber, den Weg zu E. Graf-Krause und er lies zwei Mann aussteigen und netzte zum 0:2 ein.

Eigentlich ein komfortabler Vorsprung aber die weiterhin verwunderlichen und fragwürdigen Entscheidungen des Schiris brachten dem Gegner wieder zurück ins Spiel und auch mangelnde Konzentration begünstigten die Treffer der Hausherren zum 1:2 und 2:2 in der 85' und 92'.

Am Ende hat man einen Punkt geholt und muss damit zufrieden sein. Wäre da nicht die unschöne Szene nach dem Spiel mit einer Tätlichkeit des Trainers der Weißiger gegen einen Spieler unserer Elf und der Weigerung des Schiedsrichters, die im Spielbericht unter besondere Vorkommnisse zu notieren.

Die SpG SV Saupsdorf/BSV 68 Sebnitz 2. spielte mit:

M. Häntzschel, F. Hauswald, M. Willner, S. Prosche-Willmuth, F. Neumann (ab 46' M. Hensel), E. Graf-Krause, F. Bräuer, M. J. Schulze (ab 75' F. Hampel), P. Düffort, D. Maetze, J. Börner (ab 78' L. Schaffrath)

Nächstes Spiel

19. Punktspiel

SpG SV Saupsdorf/BSV 68 Sebnitz 2. – SpG Possendorf 2./Bannewitz 2.

13.04.2024, 15:00 Uhr

Kunstrasen, Sparkassen Waldstadion

Schandauer Str. 99, 01855 Sebnitz

— Anzeige(n) —



Wir DRUCKEN
Ihre Festwerbung
zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2
eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35€
25 Stück	28,45€
50 Stück	47,83€
100 Stück	55,66€
250 Stück	58,33€

Flyer DIN A6
beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08€
500 Stück	16,61€
1.000 Stück	20,33€
2.500 Stück	31,09€
5.000 Stück	43,48€

Alle Preisangaben
INKLUSIVE
Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung
mit druckfähigen
PDF-Daten.
Tagesaktuelle Preise.

LW-FLYERDRUCK.DE

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim info@lw-flyerdruck.de 09191 72 32 88



Abschied nehmen



Wie die Natur in Trauerzeiten hilft Anzeige

Der Tod eines geliebten Menschen ist schwer zu bewältigen. Persönliche Rituale werden dabei als hilfreich empfunden. Zum Beispiel ein Spaziergang im tröstlichen Wald statt des Sonntagsbesuchs auf dem klassischen Friedhof. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie im Auftrag des Bestattungswaldbetreibers FriedWald. Schon die Trauerfeier soll - so der Wunsch der Befragten - einen individuellen Charakter haben: Die Hälfte der Studienteilnehmer wünscht sich eine alternative Form der Beisetzung unabhängig von einem Friedhof, etwa unter Bäumen. Diese Art der Bestattung kommt einem weiteren Anliegen entgegen: Die Grabpflege entfällt, sie wird von der Natur übernommen. Das möchte laut Studie jeder Zweite.

Weil Angehörige und Freunde an einem Grab immer wieder aufs Neue Abschied nehmen können, ist für 76 Prozent der Teilnehmer ein Ort zum Trauern wichtig, der entspannt besucht werden kann - unabhängig von Öffnungszeiten oder auch in Begleitung des eigenen Hundes als Gefährten. Dann wird zum Beispiel zum Geburtstag des Verstorbenen ein Waldspaziergang zu seinem Gedenken unternommen. Bei der Ankunft am Baum, an dem der geliebte Mensch beigesetzt wurde, öffnen die Angehörigen eine Flasche Sekt und stoßen auf ihn an. Doch es gibt noch viele weitere Möglichkeiten und Trostrituale: Manche der Hinterbliebenen schreiben einen Brief und lesen diesen laut vor, während sie an den Wurzeln des Baumes sitzen und diesen berühren. Oder sie bringen sich als Andenken zum Beispiel kleine Astbündel, Steine oder Blätter aus dem Wald nach Hause mit.

djd 63460



Foto: djd/FriedWald

„Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens. Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr.“

Alles hat seine Zeit, sich begegnen und verstehen, sich halten und lieben, sich loslassen und erinnern.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Michael Kutschke

* 16.12.1970 † 20.03.2024

In stiller Trauer
Deine Andrea
Tochter Pia
Mutter Ingrid
im Namen aller Angehörigen



Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Weil jeder Mensch besonders ist.



ANTON
 BESTATTUNGEN

Sebnitz, Zwingerstraße 7
 Telefon (03 59 71) **5 24 54**
www.bestattungen-anton.de

In der Trauer nicht allein



BT Bestattungen und Trauerhilfe Sebnitz

Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6
 01855 Sebnitz

www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
 Ein Mensch, der uns lieb war, ging.
 Was uns bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerung.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Frieder Hohlfeld

* 06.12.1958 † 19.03.2024



Ruhe sanft.
Deine Marion
Sohn Mirko
Enkelin Lea
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Klassische und moderne Grabmalgestaltung

Ihr kompetenter Fachmann für Einzel-, Urnen- und Doppelgrabanlagen



MAAZ
 Bau u. Natursteine Sebnitz

Hertigswalde 5 • 01855 Sebnitz
 Telefon 03 59 71 / 5 73 40
info@maaz-natursteine.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Auf die kleinen Dinge achten

Anzeige

Kleinigkeiten können einen großen Unterschied machen. Bei Bewerbungen gibt es so einige Stolperfallen, die Sie unbedingt vermeiden sollten. Denn selbst wenn die Fehler nur geringfügig sind, machen Tippfehler, unprofessionelle Formatierung oder gar unsaubere Unterlagen einen schlechten Eindruck. Achten Sie unbedingt auf korrekt geschriebene Namen von Unternehmen oder Ansprechpartnern. Vergessen Sie nicht ein aktuelles Datum und eine Unterschrift auf Anschreiben und Lebenslauf zu setzen. Und vor dem Versenden sollten Sie die gesamten Unterlagen noch einmal auf Vollständigkeit prüfen, damit nicht plötzlich eine Zeugniskopie fehlt. Denn derartige Nachlässigkeiten können zum sofortigen Aussortieren Ihrer Unterlagen führen.

Jobangebote filtern

Anzeige

Um sich bei der Jobsuche nicht zu verzetteln, lohnt es sich herauszufiltern, wo Sie sich wirklich bewerben sollten. Online-Jobbörsen bieten dabei zahlreiche Filtermöglichkeiten. Die gängigsten Kriterien sind dabei sicherlich die gesuchte Tätigkeit und ein selbst bestimmter Radius um den Wohnort. Mit Suchkriterien wie Wochenarbeitszeit, Anfangszeitpunkt, Befristung oder Gehalt lässt sich die Auswahl noch weiter an die eigenen Wünsche anpassen. Diese Kriterien funktionieren natürlich nicht nur online. Auch beim Studium des Stellenmarktes in den Printmedien sollten Sie sich die für Sie wichtigen Voraussetzungen stets vor Augen halten.

HDL - Hanseatische Steuerberatungsgesellschaft mbH in Neustadt
Wir sind eine etablierte Steuerkanzlei und suchen erfahrene/n

Dr. Schuhmann Gruppe

Steuerfachangestellte / Steuerfachwirt (m/w/d)

Wir bieten Ihnen angenehme Arbeitsbedingungen im kollegialen Team einer etablierten Kanzlei, eine langfristige Perspektive und gleitende Arbeitszeit.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:
bewerbung@schuhmann.de
Rugiswalder Weg 9, 01844 Neustadt
Tel.: 0 35 96 / 58 04 - 0
www.schuhmann.de

Werden Sie Teil unseres Teams!

Die Bewerbung und die Formalien

Anzeige

Welche sind die wichtigsten Formalien bei einer Bewerbung?

Datum:

Jede Bewerbung muss ein Datum enthalten. Dieses wird sowohl auf dem Anschreiben als auch auf dem Lebenslauf vermerkt. Im Anschreiben steht das Datum oben.

Unterschrift:

Sie ist ein Muss und sowohl auf dem Anschreiben als auch dem Lebenslauf zu finden. Im Anschreiben steht die Unterschrift unter der Grußformel sowie über dem getippten Vor- und Nachnamen. Im Lebenslauf ist sie unter der letzten aufgeführten Station zu finden.

Betreff:

Über jedem Anschreiben steht ein Betreff. Bewerber formatieren den Betreff fett, jedoch ist es nicht mehr notwendig, extra „Betreff“ zu schreiben.

Anrede:

Sollte der Bewerbende keine Ahnung haben, wem die Bewerbung in die Hände fällt und dies auch nicht herausfinden können, schreibt er/sie „Sehr geehrte Damen und Herren...“.

Schrift:

Es empfiehlt sich eine gut leserliche Schrift. Kleiner als 10 Pt. sollte sie aber nicht sein. Ebenso sollte sie nicht größer als 12 Pt.

Grußformel:

Ist das Anschreiben fertig, muss der Verfasser vor der Unterschrift noch eine Grußformel einfügen. Der Klassiker ist hierbei „Mit freundlichen Grüßen“.

WIR SUCHEN Sie Stellenausschreibung

Unterstützung bei der Grünlandpflege

der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Sebnitz – Niederlassung der Volksbank Pirna eG

auf geringfügiger Basis für die Monate Juni bis August

Ihre Aufgaben

- Pflege von Außenanlagen
- Abfallbeseitigung

Ihr Profil

- Kettensägeschein von Vorteil
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Körperliche Belastbarkeit

Bewerbungen an jobs@volksbank-pirna.de

Kontakt
Maria Tschöcke | Leiterin Abteilung Personal
maria.tschoecke@volksbank-pirna.de | Tel. 03501 53 22 120

  Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Sebnitz Niederlassung der Volksbank Pirna eG

Wir suchen ab sofort einen

Messgehilfen (m/w/d)

für Vermessungsarbeiten.

Voraussetzungen sind körperliche Belastbarkeit, normales Seh- u. Hörvermögen und der Führerschein Klasse B. Probearbeiten ist erwünscht.

Bewerbungen bitte schriftlich, mit kurzem Lebenslauf, an:
info@vb-tessmer.de oder

postalisch an: Vermessungsbüro Teßmer
Blumenstraße 8
01844 Neustadt in Sachsen

Nähere Informationen und vollständige Stellenbeschreibung:
<https://vb-tessmer.de/inhalt.php#Stellen>



**DEIN ORT
HAT EINE APP**




Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.



Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



www.meinort.app







LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 3147542

matthias.riedel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG

02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

- Südfrankreich - Provence - Avignon** ab € 1.259,-
12. - 21.04. / 19. - 28.07. / 11. - 20.10.2024
- AROSA Flusskreuzfahrt auf der Rhone** ab € 1.639,-
12. - 21.04. / 19. - 28.07. / 11. - 20.10.2024
- Saisonseröffnungsreise Rothenburg o. T.** € 455,-
14. - 17.04. **Bamberg - Würzburg - Steigerwald**
- Tulpenblüte Holland, Brüssel & Brügge** ab € 679,-
14. - 18.4. / 18. - 22.4. (Blumenkorso) / 22. - 26.4. / 26. - 30.04.
- Harz, Wernigerode, Goslar & Brocken** ab € 539,-
22. - 26.04. / 5. - 9.06. / 12. - 16.07. / 9. - 13.08. / 2. - 6.09.
- Spanien- und Portugal-Rundreise** € 1.749,-
27.4. - 8.5. **Madrid, Lissabon, Porto, Fatima & Santiago**
- Sonnenverwöhntes Istrien & Triest** ab € 799,-
28.04. - 5.05. / 11. - 18.06. / 7. - 14.07. / 19. - 26.08.
- Ostseeauszeit im IFA-Ferienpark Binz** ab € 649,-
28.04. - 5.05. / 6. - 13.06. / 25.07. - 1.08. / 5. - 12.09. /
13. - 20.10. / 3. - 10.11. / 10. - 17.11. / 24.11. - 1.12.
- Frühlingszauber in Südtirol** € 479,-
29.04. - 3.05. **inkl. Apfelblütenfest & Frühlingskonzert**
- Insel Sylt - Helgoland - Halligen** ab € 639,-
1. - 5.05. / 10. - 14.06. / 4. - 8.08. / 16. - 20.09.
- Unterwegs an Rhein & Mosel** ab € 499,-
5. - 10.5. / 9. - 14.6. / 28.7. - 2.8. / 1. - 6.9. / 22. - 27.9.
- Sardinien - Juwel im Mittelmeer** € 1.069,-
6. - 14.05.
- Schwarzwald, Freiburg & Kaiserstuhl** ab € 749,-
6. - 11.05. / 23. - 28.06. / 1. - 6.08.
- Toskana, Elba, Florenz, Pisa & Rom** ab € 989,-
8. - 16.05. / 11. - 19.09. / 3. - 11.10.
- Insel Fehmarn, Kiel, Lübeck & Moen** ab € 929,-
10. - 16.05. / 21. - 27.06. / 24. - 30.09.
- Inseln Krk, Cres, Losinj & Plitvicer Seen** ab € 689,-
10. - 17.05. / 27.06. - 4.07. / 15. - 22.09. / 5. - 12.10.
- Walzerstadt Wien & Wachau** ab € 519,-
12. - 18.05. / 16. - 20.06. / 1. - 5.07. / 18. - 22.08. /
15. - 19.09. / 19. - 25.09. / 7. - 11.10. / 20. - 24.10.
- Muttertag Erzgebirge / Bad Wildungen** ab € 325,-
10. - 12.05. bzw. 12. - 14.05.
- Unterwegs an Rhein & Mosel** ab € 499,-
5. - 10.5. / 9. - 14.6. / 28.7. - 2.8. / 1. - 6.9. / 22. - 27.9.
- Sizilien, Ätna & Äolische Inseln** ab € 1.329,-
19. - 29.05. / 2. - 12.09.
- Urlaub im „Casa Familia“ Usedom** ab € 529,-
26.05. - 1.06. / 1. - 7.09. / 6. - 12.10. / 16. - 20.11.
- Kärnten, Wörthersee & Nockalm** ab € 789,-
26.05. - 1.06. / 14. - 20.07. / 11. - 17.08. / 29.09. - 5.10.
- Fürstentum Andorra - Barcelona** ab € 959,-
31.5. - 9.6. / 1. - 10.7. / 29.8. - 7.9.
- Norwegische Fjorde - Oslo
Trondheim - Bergen**
26.06. - 4.07. / 24.07. - 1.8.
14. - 22.08. **ab € 1.579,-**



- alle Preise pro Person im DZ
- Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Guter Rat muss nicht teuer sein

Anzeige

Der Kauf einer gebrauchten Immobilie bietet einige Vorteile: So kann man sich bei Interesse frühzeitig ein Bild von der Immobilie machen. Denn anders als beim Hausbau steht die Immobilie für eine komplette Besichtigung im Vorfeld bereit. Kommt dann ein Vertrag zustande, kann man in der Regel auch relativ schnell und problemlos in die Immobilie einziehen. Gleichzeitig gilt es auch, bei Interesse an einer gebrauchten Immobilie rechtzeitig vor dem Vertragsabschluss grundlegende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Mängel?
2. Welche Renovierungs-/ Sanierungskosten kommen auf mich zu?
3. Ist der Preis für das Objekt gerechtfertigt?

Bei der Beantwortung dieser Fragen können Immobilien-Gutachter weiterhelfen. Von der Wertermittlung über Mängelsuche bis hin zur Kaufpreis-Minimierung oder dem Notar-Termin: Immobilien-Gutachter unterstützen Eigenheimbesitzer oder solche, die es werden wollen.

Thomas Immobilien
33-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen

THOMAS
IMMOBILIEN

Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ 03596 - 505270
✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür

Sa. 13.04.24 und So. 14.04.24 jeweils von 10 bis 17 Uhr

• **Clever renovieren lassen statt ersetzen** •

Türen Haustüren Treppen Küchen Fenster Decken



Rufen Sie uns an:
0351/6470125
www.hofmann-portas.de

Silvio Hofmann
Hauptstraße 60 A
01734 Rabenau
Tel. 0351/6470125
www.hofmann.portas.de

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Anerkannter
Nachbarschaftshelfer für
Pflegebedürftige

T top
DIENSTLEISTUNGEN

Unterstützung im Alltag!

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung ▪ Blumenpflege ▪ Erledigung des Einkaufes ▪ Wäschepflege ▪ Botengänge ▪ Begleitung bei Spaziergängen ▪ ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

☎ **03591 270 788 12**

Hinweis: Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

✉ **info-bautzen@top-dienstleistungen.de**

Felsland Trip - Reiseunternehmen Gerald Hohlfeld

Reisebüro Sebnitz • Lange Straße 19

Mo. – Mi. – Fr. von 10.00 Uhr - 14.00 Uhr • Di. und Do. von 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

Telefon: 035971 – 5 21 88

Himmelfahrt / Muttertag in Südtirol

Mittwoch, 08.05.2024 - Sonntag, 12.05.2024

- Fahrt im modernen Reisebus
- Bordservice
- Übernachtungen im Hotel Schachen in St. Johann im Ahrntal
- 4x Übernachtung mit Frühstücksbuffet & 3-Gang-Menü / Abendessen
- 1x Begrüßungsgetränk im Hotel
- 1x örtliche Reiseleitung
- 1x Eintritt Konzert in der Veranstaltungshalle in Meransen 11.05.2024
- 1x Knödelvariation im Berggasthof
- Konzert Kastelruther Spatzen Vorkonzert Alexander Rier
- 1x Südtiroler-Knödel Teller auf dem Haidberghof
- musikalische Unterhaltung zum Männertag

5
Tage

Preis pro Person:
im DZ: 679,00 / im EZ 739,00 €

Vier-Flüsse-Fahrt (Pfingsten) Main - Rhein - Mosel – Neckar

Sonntag, 19.05.2024 - Donnerstag, 23.05.2024

- Fahrt im modernen Reisebus
- Bordservice
- besttime - Hotel in Boppard
- 4x Frühstücksbuffet
- 4x Abendessen 3-Gang-Menü / Buffet
- 1 Flasche Wasser pro Zimmer bei Anreise
- 4x täglich alkoholfreie Getränke unlimited Restaurant (Getränkestation)
- WLAN
- 1x Schifffahrt Main Rundfahrt ab/bis Frankfurt
- 1x Schifffahrt Rhein Boppard – St. Goar
- 1x Schifffahrt Mosel Cochem – Beilstein mit Schleusenfahrt
- 1x Weinprobe bei einem Winzer an der Mosel
- 1x Schifffahrt Neckar Heidelberg - Neckarsteinach

5
Tage

Preis pro Person:
im DZ 679,00 € / im EZ 779,00 €

Anzeige bitte mitbringen und Rabatt sichern!

Termin- und Programmänderungen vorbehalten,
Preise gelten pro Person.